

# Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1891)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416463>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1891.

Direktor: Herr Regierungsrath **Willi.**

### A. Ackerbau.

Der Regierungsrathbeschluss unterm 31. Januar des Berichtjahres, dass die bis dahin interimistisch von Herrn Regierungsrath Rätz besorgten Geschäfte der Direktion der Landwirtschaft auf 1. Februar 1891 der Direktion der Landwirtschaft und Forsten zugetheilt werden.

Vom Grossen Rathe wurde der Anzug des Herrn Grossrath Jenni in der Tiefenau erheblich erklärt: «Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, in welcher Weise in Rücksichtnahme auf bereits bestehende landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten die Vervollständigung der Mittel anzustreben sei, um der breiten Schicht der landwirthschaftlichen Bevölkerung die Erwerbung der erforderlichen Berufsbildung zu ermöglichen.»

Um den Wunsch und das Bedürfniss zur Abhaltung landwirthschaftlicher Winterkurse, welche Institution der Motionssteller hauptsächlich im Auge haben mochte, zu konstatiren, wurde in sieben öffentlichen Blättern eine Ausschreibung erlassen, dass bei genügender Theilnehmerzahl auf Ende Januar 1892 an der landwirthschaftlichen Schule Rütli ein landwirthschaftlicher Winterkurs von vier bis fünf Wochen abgehalten werde, und dass daherige Anmeldungen entgegengenommen würden. Es liefen nur drei An-

meldungen ein, worunter eine von Liestal. Unter diesen Umständen musste von einer Ausführung des Projektes Umgang genommen werden.

In seiner Sitzung vom 12. November 1891 nahm der Grosse Rath folgendes Postulat der Staatswirthschaftskommission an und setzte die Direktion der Landwirtschaft davon in Kenntniss:

«Die Direktion der Landwirtschaft wird eingeladen, in den verschiedenen Landesgegenden genaue Versuche über den Nutzen und Mehrertrag bei der Bespritzung der Kartoffelpflanzungen anzuordnen und Alles zu thun, was zur Aufklärung in dieser Sache dient.»

Der letztjährige Bericht enthält die Mittheilung, dass der Regierungsrath **Massnahmen zur Vertilgung der Mistel** getroffen habe. Aus den vorliegenden Berichten der Regierungsstatthalterämter ergibt sich, dass im Kanton eine grosse Anzahl Apfelbäume von diesem gemeinschädlichen Schmarotzerstrauch behaftet waren, und zwar öfter in hauptsächlich obstbautreibenden Gegenden. In einer Gemeinde des Seelandes wurden nicht weniger als 807 Bäume von der auszurottenden Schmarotzerpflanze angegriffen befunden. Mit Befriedigung kann nun hervorgehoben werden, dass die bezüglichen Behörden, insbesondere die Gemeinderäthe, es sich zur Pflicht machten, überall, wo sich Misteln vorfanden, die betreffenden Eigenthümer der Bäume zur Wegschaffung des Para-

siten aufzufordern. Diese Aufforderung fand denn auch meistenorts williges Gehör, und es wurde derselben getreu nachgekommen, wie die Ergebnisse der Nachinspektionen ergaben. «Es ist zu konstatiren, dass die diesbezügliche Verfügung der Regierung im Allgemeinen eine sehr gute Aufnahme fand, weil die angeordneten Massnahmen als zeitgemäss und nöthig erachtet wurden. Da die Verfügung gut aufgenommen wurde, so führten die Baumbesitzer die erhaltenen Weisungen auch gerne aus.»

Der Gemeinderath von Bern sprach sich über den Gegenstand u. A. folgendermassen aus: «Das beste Mittel zur Bekämpfung der Mistel ist die jährlich vorzunehmende Reinigung der Bäume. Dadurch wird das Entstehen des Schädlings in den meisten Fällen unmöglich gemacht. Ist derselbe aber schon gewachsen, so bleibt nichts Anderes übrig, als ihn mittelst eines scharfen Messers sammt der Wurzel auszuschneiden und nachher die Wunde mit Theer oder Baumwachs zu bestreichen.» Andernorts wird für die ausgeschnittene Wunde ein Brei empfohlen, der aus einer Mischung von Lehm und Kuhfladen besteht.

Ein anderer Bericht lässt sich wie folgt vernehmen: «Nicht nur erfolgte das Entfernen der Mistel, sondern es fand theilweise eine gründliche Baumputzerei statt. Bei manchem Baumbesitzer ist die Aufforderung zu der Arbeit, seine Apfelbäume von der Schmarotzerpflanze zu befreien, auch zur Anregung des Baumputzens geworden.»

**Oekonomische und gemeinnützige Gesellschaft** des Kantons Bern. Die geschäftlichen Beziehungen mit der sehr thätigen Gesellschaft waren angenehm; sie ist uns stets auf's Bereitwilligste mit Rath und That unterstützend an die Hand gegangen. «Mit Befriedigung darf dieselbe auf das letzte Berichtjahr zurückblicken; sie hat ihre Aufgabe erfüllt und in ihrem Wirkungskreis mitgewirkt an der grossen Kulturaufgabe, welche die Zeit unserem Volke gestellt hat.» Die Gesellschaft umfasst nunmehr 35 Zweigvereine mit einem Bestand von 3413 Mitgliedern. Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt 340, die der Ehrenmitglieder 14, so dass die Gesellschaft ein Total von 3767 Mitgliedern aufweist, was dem Vorjahr gegenüber eine Vermehrung von 251 bedeutet.

Es fanden drei Abgeordnetenversammlungen, eine Hauptversammlung und eine öffentliche Versammlung statt. Der Ausschuss versammelte sich in 16 Sitzungen; ausserdem fanden noch einige Büreausitzungen statt.

Im Schoosse der Gesellschaft und ihrer Zweigvereine wurden 109 Wandervorträge abgehalten. Spezialkurse wurden 28 veranstaltet, nämlich 11

Baumwörter- und Obstbaukurse, 10 Viehzuchtkurse, 5 Kochkurse, 1 Waldbaukurs und 1 Buchhaltungskurs.

Ausstellungen wurden im Berichtjahre sechs angeordnet, und zwar zwei Ziegenausstellungen, eine landwirthschaftliche Ausstellung in Delsberg und drei (lokale) Obstausstellungen bei Anlass der Baumwörterkurse, ferner zwei Samenmärkte und eine gutbesuchte Pflugprobe in der Süry.

An den beiden Ziegenschauen in Brienz und Saanen wurden von den über 1000 ausgestellten Böcken, Gitzi und Ziegen 33 Böcke und 103 Ziegen mit je Fr. 10 und Fr. 5 mit zusammen Fr. 775 prämiert.

Die genannte Gesellschaft veranstaltete im Frühjahr des Berichtjahres einen *Import mustergültiger Zuchtschweine* aus Deutschland, weil sie dieses Vorgehen als das beste Mittel hielt, der sehr verbesserungsbedürftigen Schweinezucht aufzuhelfen. Da nun dieser Import von geeignetem Zuchtmaterial bedeutende Geldopfer erfordert, so sah sich der Ausschuss in der Lage, um eine staatliche Subvention an die Reisekosten der den Ankauf besorgenden Delegirten, die Transport- und Ausstellungskosten der Thiere nachzusuchen. Wir erachteten das Unternehmen als ein durchaus zeitgemässes und zweckmässiges und glaubten es als in der Pflicht des Staates gelegen, dass dieser das nützliche Bestreben finanziell möglichst unterstütze. Für die Hebung der Schweinezucht im Lande sprechen auch die Importverhältnisse und die mit denselben verbundene Seuchengefahr.

Mit Rücksicht darauf: 1) dass namentlich beim rationellen Betriebe der Schweinezucht, als wichtigem Zweig der Landwirthschaft, eine zeitweise Blutauffrischung (und zwar hauptsächlich von Ebern) aus hervorragenden Zuchten nothwendig ist; 2) dass deshalb im Interesse des öffentlichen Nutzens die Einführung von zweckentsprechendem Zuchtmaterial von Staats wegen finanziell zu unterstützen ist, wie dies auch von andern Kantonen geschieht, die nicht nur für Prämierung der Schweine wesentliche Prämienbeträge aussetzen; 3) dass die Bestellungen für die zu importirenden 80 Stück Zuchtschweine auf eine verhältnissmässig grosse Zahl sich beliefen, bewilligte der Regierungsrath an die Kosten für Importation von Zuchtschweinen Fr. 600.

Der Gesellschaft wurde im Hinblick auf ihre rege gemeinnützige Thätigkeit und erweiterten Aufgabe die staatliche Unterstützung auf Fr. 4500 erhöht.

**Spezialkurse.** Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Leistungen auf diesem Lehrgebiet.

Uebersicht der landwirthschaftlichen Spezialkurse im Jahre 1891.

Veranstalter.	Abhaltung.			Art des Kurses.	Kursleiter.	Zahl der Zuhörer.	Kosten.		Staats- und Bundesbeitrag.		Bemerkungen.
	Ort.	Datum.	Dauer.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Oekon. u. gemeinnütziger Verein des Oberaargau's	Wanzwil	Frühling 5, Sommer 2 und Herbst 5 Tage	12 Tage	Baumwärtterkurs	Bösiger, Baumzüchter	25	274	—	100	—	Abhaltung 1890; Kursgelder Fr. 60; Beitrag des Zweigvereins Fr. 50.
2. do.	Niederbipp	do.	12 »	do.	Der Nämliche	23	275	—	100	—	Kursgelder Fr. 60; Beitrag des Zweigvereins Fr. 50.
3. Verein bern. Bienenfreunde (Sektion Nieder-Simmenthal)	Wimmis	13.—19. Juli	7 »	Bienenzüchterlehrcurs	Kramer, Lehrer in Fluntern, u. Frick, Lehrer in Bächtelen	25	424	91	200	—	Kursgelder Fr. 48; Beiträge an auswärts wohnende Kurstheilnehmer Fr. 120.
4. Gemeinn. - ökonomischer Verein des Amtsbezirks Konolfingen	Worb	31. März bis 4. April, 14. Mai, 5. Aug., 19.—21. Okt.	10 »	Baumwärtterkurs	Häsler, Baumzüchter	25	264	05	120	—	Kursgelder Fr. 75.
5. Gemeinnütziger Verein von Bolligen	Bolligen	Frühling 5, Sommer 1 und Herbst 4 1/2 Tage	10 1/2 »	do.	Reichenau, Baumzüchter	20	138	92	25	—	Kursgelder Fr. 100.
6. Obstbauverein von Biel und Umgebung	Biel	im April bis im November	18 »	Zwergobstbaukurs	v. Dach und Gygax, Baumzüchter	17	325	90	200	—	
7. Gemeinnütziger Verein von Seftigen	Kirchdorf	7.—10. April, 11. Mai, 27. Juli, 2., 3. u. 5. November	9 »	Baumwärtterkurs	Häsler obgenannt	25	181	80	100	—	
8. Société d'agriculture du district de Moutier	Crémone	13.—18. April, 19. Aug., 20. bis 24. Okt.	12 »	Obstbaukurs	Gerber, Baumzüchter in Baden	30	344	70	200	—	
9. Landw. Verein des Amtsbezirks Aarberg	Kallnach	im April 6, im Aug. 1 u im Okt. 3 Tage	10 »	Baumwärtterkurs	Röthlisberger, Lehrer	40	167	60	100	—	Mit Lokalausstellung.
									1145	—	

**Ausstellungen.** Der **Verband der landwirtschaftlichen Vereine** des bernischen Jura (Fédération des Sociétés d'agriculture du Jura bernois) veranstaltete in Delsberg vom 26. bis 30. September eine landwirtschaftliche Ausstellung von Rindvieh, Kleinvieh — umfassend Schafe, Ziegen und Schweine — Milchwirtschaft, Bodenerzeugnisse, Bienenzucht, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Nachdem ein staatlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 500 zugesichert worden war, kam die Fédération mit einem neuen Gesuche ein, dahingehend, es möchte zu Gunsten einer vollständigen Rindviehausstellung im Jura die gesprochene Subsidie von Fr. 500 in eine solche von Fr. 2000 umgewandelt werden, welche Summe einzig für Prämien und Aufmunterungen für die prämiierungswürdigen Leistungen des Rindviehes zu verwenden wäre.

Die Kommission für Viehzucht begrüßte in ihrem Gutachten das projektirte Unternehmen sehr und sprach die Ansicht aus, dasselbe sollte staatlicherseits mit einem angemessenen Beitrag unterstützt werden. Der Bund habe dafür Fr. 1500 zugesichert, und es wäre angezeigt, wenn der Kanton mit einer ebenso grossen Summe sich betheiligen würde. Die Ausstellung verspreche ziemlich gross und reichhaltig zu werden. Da der Jura bei einer schweizerischen Rindviehausstellung noch nicht mit Erfolg zu konkurriren im Stande sei, und somit eine richtige Belohnung und Aufmunterung des viehzucht-treibenden Publikums nicht in wünschbarer Weise geschehen kann, was in vielen Gemeinden des Jura ein Bedürfniss sei, so würde die projektirte Ausstellung in diesem Sinne von grossem Nutzen sein.

Auf Grund dieser fachmännischen Begutachtung wurde der Staatsbeitrag an die gedachte Ausstellung auf Fr. 2000 erhöht. An die Ausrichtung dieser Subvention wurden u. A. folgende Bedingungen geknüpft: Die Prämien sind nur für racenreine Thiere zu bestimmen, und es ist überhaupt bei der Prämierung des Rindviehes genau nach den bei den kantonalen

Schauen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen zu verfahren. Im Weiteren waren nach dem modifizirten Programm Thiere aus allen drei Schaubezirken des Jura an der Ausstellung zuzulassen.

Der Bericht spricht sich dahin aus, dass diese jurassische Ausstellung als gelungen betrachtet werden könne. Die Schlussrechnung verzeigte an Einnahmen Fr. 8478 und an Ausgaben Fr. 9527. 05, so dass die Bilanz einen Passivsaldo von Fr. 1049. 05 ergab. Die im Ganzen zur Vertheilung gelangte Prämien-summe betrug Fr. 5655, speziell diejenige für Rindvieh Fr. 2130.

Die **landwirtschaftliche Genossenschaft des Amtes Laupen** ordnete am 12. September in der Süry eine *Pflugprobe* mit Prämienvertheilung an. 51 Pflüge wurden vorgeführt, um auf den angewiesenen Rasen- und Stoppelfeldern ihre Probe zu bestehen, und über 100 Landwirthe aus Nah und Fern waren herbeigeströmt, um sich von den Neuerungen und Verbesserungen in der Pflugfabrikation, sowie von der Leistungsfähigkeit der vorgeführten Pflüge überzeugen zu können.

Prämirt und diplomirt wurden 45 Pflüge. Zwei aufgestellte Kartoffelpflüge konnten mit Diplomen für gute Leistungen bedacht werden. Von den zwei ausgestellten sogenannten Geschirrpflügen («Geissfüssler») wurde keiner prämiierungswürdig befunden. Diese Pflugprobe hat den Nachweis erbracht, dass bei unsern bernischen Pflugfabrikanten und Pflugschmieden das richtige Bestreben besteht, fast ausnahmslos nur mehr den Selbsthalterbrabanter-Pflug zu erstellen.

Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 176, die Ausgaben auf Fr. 526. 77, worunter für Prämien und Diplome Fr. 393, so dass sich ein Ausgaben-Ueberschuss von Fr. 350. 77 ergab. An die Deckung desselben wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 200 gewährt.

**Samenausstellungen mit Samenmärkten** veranstalteten im Berichtjahre die folgenden mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Veranstaltender Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Zahl der Sortimente.	Zum Verkauf	Zur Nach-	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.		Prämien-Summe.		Staats-
				ausgestellt.	lieferung angeboten.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	beitrag.
				Hl.	Hl.	Hl.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargau's . .	Langenthal	22	33	219	?	202,5	300	80	226	—	110
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend . . . . .	Riedtwyl . . . . .	27	?	146,5	?	166,5	478	25	383	25	200

**Stipendien.** Ein Reisestipendium von Fr. 175 wurde ausgerichtet dem Herrn Bösiger, Baumzüchter in Wanzwyl, zum Besuche eines Baumschneidekurses in der Obst- und Gartenbauschule des bekannten Pomologen Gaucher in Stuttgart.

An Schüler der landwirtschaftlichen Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums wurden zwei Stipendien von je Fr. 400 und ein solches von Fr. 200 verabfolgt. Ein Zögling der Gartenbauschule in Genf erhielt als jährlichen Unterstützungsbeitrag Fr. 200.

**Landwirtschaftliche Wanderlehrvorträge.** Die landwirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereine machten sich diese Institution ziemlich zu nutze. Je allgemeinverständlicher und natürlicher, je schlichter und einfacher die gesprochene Darstellung erfolgte, desto mehr wurde das lebhaftere Interesse der aufmerksamen Zuhörer für die Sache geweckt, besonders wenn noch die behandelten Gegenstände als Veranschaulichungsmaterial vorgewiesen wurden. Der Vortrag soll zudem eine lebhaftere Diskussion förmlich hervorrufen. Diese wird jedoch geradezu verunmöglicht, wenn, wie es unter Anderem auch vorkam, über zwei Stunden dauernde und einmal gar ein dreistündiges Referat gehalten wurden.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Vorträge der auf dem offiziellen Verzeichniss stehenden Wanderlehrer beträgt 87; besucht wurden dieselben von je 15 bis 200, im Durchschnitt von 59 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen beliefen sich auf Fr. 751. 20, die ausgerichteten Honorare zu Fr. 10 per Vortrag auf Fr. 870.

Von der empfehlenswerthen Institution der **Käserei-Inspektionen** wurde auch im verflossenen Jahre Gebrauch gemacht. Wir kamen nur acht Mal in den Fall, auf erfolgtes Begehren von Käsern oder Käsereivorständen hin Käsereiuntersuchungen und Stallinspektionen durch Sachverständige direkt anzuordnen. In der Regel waren es aber schwierigere Fälle, wo die Missstände im Fabrikationswesen bereits längere Zeit und in grösserem Masse angedauert hatten. Die Auslagen für jene Anordnungen kamen auf Fr. 258. 25 zu stehen.

**Versuchstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.** Laut dem I. Jahresbericht dieser deutsch-schweizerischen Anstalt pro 1890/91 haben den achtmonatlichen Obst- und Weinbaukurs zehn Schüler und den einjährigen Gartenbaukurs drei Schüler absolvirt. Leider finden wir darunter keinen Kantonsangehörigen.

An die bezüglichlichen Betriebsausgaben wurde vom Staat als Konkordatskanton der vorgesehene Jahresbeitrag pro 1891/92 mit Fr. 1800 ausgerichtet.

**Gartenbauschule in Genf.** Diese theoretisch-praktische Anstalt war wiederum gut besucht. Sie zählte im Schuljahr 1890/91 33 Schüler, worunter zwei Berner. Gemäss der Uebereinkunft zwischen den beteiligten Kantonen wurde staatlicherseits die Hälfte des Jahresbeitrages an die Kosten der Schule mit Fr. 200 verabfolgt.

**Bodenverbesserungen.** Im Laufe des Jahres wurden zuerkannte Staats- und Bundesbeiträge an folgende ausgeführte Unternehmungen ausgerichtet:

- 1) *Schwelkenkommission Brienz* für Anlage einer Obstbaumpflanzung (403 Stück) längs der Hochwasserdämme der Aare. Kosten Fr. 1268. 50; Staats- und Bundesbeitrag je 25 % mit Fr. 317. 13.
- 2) *Entsumpfungsgenossenschaft Uettligen-Ambühl* für Trockenlegung des Ambühlmooses in Uettligen von 40,32 ha. Kosten des Entsumpfungschanals Fr. 20,196. 14; Kosten für die Drainirung Fr. 29,595. 40. Staats- und Bundesbeitrag je ein Drittel der Kosten für die Kanalanlage und 25 % der Drainage mit zusammen Fr. 13,093. 03.

**Alpwirtschaftliche Verbesserungen.** Ein landwirtschaftlicher Verein des Oberlandes beklagte sich in einer Vorstellung darüber, dass auf dem Gebiete der Alpwirtschaft wenig oder nichts geschehe und dass die Alpen bei so schlechter Behandlung und Bewirtschaftung raschen Schrittes ihrem Ruin entgegengingen. Hiezu komme noch, dass in Bezug auf die Alpwirtschaft eigentlich keine Gesetzgebung existire, was zur Folge habe, dass den obwaltenden mannigfachen Uebelständen nicht entgegengetreten werden könne. Es sei ferner Thatsache, dass Bund und Kanton wenig oder gar nichts für die Alpwirtschaft leisten. Gegenüber den stets zunehmenden Steinschlägen und Geröllhalden, welche das Areal des zu nützlicher Bewirtschaftung dienlichen Alpgbietes je länger je mehr schmälern und schädigen, sollten für wirksame Abräumungen und sonstige Schutzarbeiten entsprechende Subventionen von Bund und Kanton verabfolgt werden. Der Alpwirtschaft, diesem bedeutsamen Zweige der Landwirtschaft, sei ohne anders mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist richtig, dass die bisherigen Leistungen des Staates für die Förderung der Alpwirtschaft als sehr gering taxirt werden müssen. Und doch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass dieselbe wichtig genug ist, um ungleich mehr dafür zu thun. Besitzt ja der Kanton Bern in 15 Amtsbezirken ein Areal von 805 (nur zur Sömmerung) benutzte Alpen (sogenannte Voralpen, Vorsassen und Allmenden nicht inbegriffen) mit ungefähr 47,000 Kuhrechten (Stössen) und einem Kapitalwerth von beiläufig 15 Millionen Franken.

Ferner ist es unbestreitbar, dass in Hinsicht auf Sicherung und Verbesserung des Alpbodens, rationellere Bewirtschaftung der Alpen und Erhöhung des Ertrages derselben im Allgemeinen noch viel zu wenig gethan wird, während die Verwüstungen der letztern durch Naturereignisse, die Verschlechterung derselben infolge nachlässiger und mangelhafter Bodenbewirtschaftung mancherorts, insbesondere im Oberland, zunimmt.

In Würdigung dieser Gründe und thatsächlichen Verhältnisse fand es der Regierungsrath für angezeigt, dass die Behörden ernstlich auf die Hebung der Alpwirtschaft Bedacht nehmen und dass sie anregend, ermunternd und unterstützend auf dieselbe einwirken.

Nun wird in das eidgenössische Budget alljährlich ein Kredit aufgenommen, aus welchem den Kantonen an die Kosten von Unternehmungen zum Zwecke der Verbesserung des Bodens oder der Erleichterung seiner Benutzung Beiträge verabfolgt werden. An die Auszahlung des Bundesbeitrages wird jeweilen die Bedingung geknüpft, dass ein unbetheiligter Dritter (Kanton, Gemeinde oder Korporation) einen mindestens ebenso hohen Beitrag leiste wie der Bund.

Zum Zweck der Förderung der Alpwirtschaft wurde nun vom Grossen Rathe ein angemessener Kredit in den Voranschlag aufgenommen. Mittelst Kreisschreibens wurde bekannt gegeben, dass sich diejenigen Besitzer — Gemeinden, Genossenschaften und Privaten —, welche die Anhandnahme von Alpwirtschaftlichen Verbesserungen in der angedeuteten Weise vorzunehmen gedenken und sich die Vortheile einer Unterstützung von Kanton und Bund zu Nutzen machen wollen, vor Inangriffnahme der Arbeiten durch Ver-

mittlung des Regierungsstatthalteramts eine Eingabe einzureichen hätten. Auch wurde ein spezielles Programm für Subventionirung von Alpverbesserungen aufgestellt.

Staatsbeiträge wurden an nachstehende ausgeführte Unternehmungen zugewendet:

1) *Dorfbäuerten Wasserwende und Goldern*, Gemeinde Hasleberg, für Erstellung eines Viehstalles auf der Engstlenalp, Gemeinde Innertkirchen, 15 % der wirklichen Kosten, Fr. 141. 14.

2) *Hadorn, J. J.*, Notar und Grossrath in Lattersbach, für Entwässerung der untersten Nitzelalp und Erstellung einer Brunnleitung in der Neuenstiftweide, Gemeinde Diemtigen, 20 %, Fr. 234. 28.

3) *Alpenossenschaft Bunfahlalp*, Gemeinde Oberwyl, für Erstellung einer Wasserleitung, 20 %, Fr. 70.

4) *Stygi-Vorholz-Allmendgemeinde von Därstetten*, für Anlage einer Wasserleitung in der Stygi-Allmend, 20 %, Fr. 60.

5) *Alpenossenschaft Morgetenalp*, Gemeinde Oberwyl, für Erstellung einer Wasserleitung, 20 %, Fr. 90.

Dem **Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verein** wurde in Hinblick auf die erspriesslichen Arbeiten, und speziell auch auf bernischem Gebiete, indem seine Wirksamkeit auf die Förderung der Alpwirtschaft eine nützliche und wohlthätige ist, in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen und als Ermunterung ein Staatsbeitrag von Fr. 300 zugewiesen.

Es wurde im Jahr 1891 mit der Alpenstatistik (Alpenenquôte) auch im Kanton Bern begonnen und die Inspektion von 95 Alpen und Alpweiden im Amtsbezirk Nidarsimmenthal von besonders hiezu instruirten Alpinspektoren vorgenommen.

**Untersuchung der Rebberge.** Die von den 47 weinbautreibenden Gemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Biel, Büren, Erlach, Laupen, Laufen, Neuenstadt, Nidau, Nidarsimmenthal und Thun einverlangten Berichte betreffend eine allfällige Infizierung der Rebstöcke durch die *Reblaus* (*Phylloxera vastatrix*) verneinen durchgehends das Vorhandensein dieses gemeingefährlichen Rebfeindes in ihren Rebgebieten. Immerhin erhielt man den Eindruck, dass in vielen Gemeinden, theils aus Unkenntniss, theils aus Missmuth über die prekäre Lage des Weinbaues, jene Untersuchungen nicht mit derjenigen Sorgfalt ausgeführt wurden, welche nöthig ist, um die *Phylloxera* in ihrem ersten Auftreten zu erkennen. Es mochte dieses Gefühl auch bei den meisten Rebkommissionen vorherrschen, denn in einigen Berichten, namentlich von der Seegegend, wird demselben unverhohlen Ausdruck gegeben.

Von einigen Gemeinden, namentlich des Laufenthales, welche früher regelmässig Berichte einsandten, sind solche ausgeblieben, weil infolge der andauernd ungünstigen Jahresertragnisse der Rebbau in diesen Gemeinden gänzlich aufgehört hat.

Von den hierseits den Gemeinden zur Verfügung gestellten Reblausführern haben nur die Gemeinden Erlach, Ins, Neuenstadt, Ligerz und Twann Gebrauch gemacht, weshalb auch blos in diesen fünf Gemarkungen eine etwas sorgfältigere Untersuchung angenommen werden kann. Dieses Verfahren scheint

sich jedoch zu bewähren und kann auch für die Zukunft empfohlen werden.

Im Uebrigen beklagen sich alle Rebkommissionen in ihren Berichten viel mehr über den allgemeinen Niedergang der Rebkultur, als dass die Reblausgefahr sie stark zu beschäftigen scheint. Es ist dies begreiflich, indessen dürfen die Behörden die grosse Gefahr, welche durch die Einschleppung der *Phylloxera* unserm Rebbau droht, nicht ausser Acht lassen.

Den schlechten Jahren werden auch wieder bessere folgen, und dass beim Eintritt dieser bessern Periode, an welche zuversichtlich zu glauben ist, die Erträge nicht durch aussergewöhnliche Einflüsse, wie die Reblaus, gestört werden, dies jetzt schon zu verhindern, ist unsere Pflicht.

Die Berichte über das Auftreten des *falschen Mehlthaues* (*Peronospora viticola*) und dessen Bekämpfung konstatiren ziemlich ausnahmslos, dass auch im Sommer 1891 die Blattfallkrankheit in den Rebbergen allgemein und heftig aufgetreten ist, und zwar wurde die Krankheit in ihren ersten Anfängen beobachtet von Mitte Juni bis Mitte Juli, der erstere ein aussergewöhnlich früher Zeitpunkt.

Die Bekämpfung der Krankheit kann als eine allgemeine bezeichnet werden; es fand dieselbe statt mit den bewährten Kupfervitriollösungen in den bekannten Modifikationen. Am meisten wurde das Azurin verwendet, doch ziemlich häufig auch die Bordeauxbrühe und hin und wieder ein Gemisch von Azurin und gelöschtem Kalk. Theilweise wurde die Bespritzung nur einmal vorgenommen, ziemlich häufig jedoch zweimal bis selbst dreimal. Die ersten Bespritzungen wurden Ende Juni durchgeführt, die meisten jedoch im Juli und einige sogar erst im August. Im Allgemeinen wurde die Krankheit zu spät bekämpft, und hieran war unzweifelhaft hauptsächlich Schuld die ganz ausserordentlich späte Entwicklung der Reben.

Von den angewendeten Bekämpfungsmitteln erwies sich als das beste die verdünnte Bordeauxbrühe, deren Wirkung am nachhaltigsten war. Das Azurin hatte ebenfalls guten Erfolg überall da, wo dasselbe bei günstiger Witterung Verwendung fand, was zwar bei der andauernd nassen Witterung des letzten Sommers nur sehr selten der Fall war. Jedenfalls muss bei der Azurinlösung die Wiederholung der Bespritzung schneller erfolgen und auch häufiger als bei der Bordeauxbrühe.

Der Erfolg der angegebenen Vorbeugungsmittel im Grossen und Ganzen machte sich in Folge einer von anderweitigen Ursachen (Hagelschlag, Sauerwurm etc.) bedingten totalen Missernte weniger fühlbar auf die Quantität des Ertrages als auf dessen Qualität, welche wesentlich besser ausfiel bei richtig behandelten Reben, als bei nicht oder doch nur schlecht behandelten. Den schönsten Erfolg hiebei zeigte aber die Vegetation des Rebstockes überhaupt mit einem viel kräftigeren und besser ausgereifen Tragholz, dessen günstigere Beschaffenheit sich jeweilen für das nächstfolgende Jahr als vortheilhaft erweist.

Den Gemeinrathen von Twann und Ligerz wurde zur Unterstützung nothleidender Rebleute derjenige Betrag von Fr. 3000 zur Verfügung gestellt, welcher im Budget für Unterstützung der Rebenbespritzung eingestellt, im Laufe des Jahres aber zur Vertheilung an wasser- und hagelbeschädigte Rebleute in Reserve gestellt worden war.

## B. Landwirthschaftliche und Molkereischule Rütli.

### I. Verwaltung.

In Ausführung der Bestimmungen von § 4 des Reglements der Molkereischule vom 2. März 1889 wurde als technischer Leiter für die Molkereischule vom Regierungsrathe Herr Streckeisen aus Basel gewählt, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1891. Die Obliegenheiten und Kompetenzen dieser neugeschaffenen Verwaltungsstelle wurden festgesetzt durch eine Instruktion vom 20. Dezember 1890. Der Bestand des übrigen Verwaltungs- und Lehrpersonals ist im Uebrigen, mit Ausnahme des Oberkäfers der Molkereischule, der gleiche geblieben. Die externe Lehrerschaft wirkte im abgelaufenen Verwaltungsjahre in bisheriger Weise am Unterricht mit, wurde selbst vermehrt in der Person des Herrn Architekten Christen von Burgdorf, welchem der Unterricht über milchwirthschaftliche Baukunde in der Molkereischule übertragen wurde. Der gesammte Verwaltungs- und Lehrpersonalbestand für beide Anstalten betrug pro 1891 siebenzehn Personen.

Speziell die Verwaltung der landwirthschaftlichen Schule betreffend sei hier erwähnt, dass dieselbe nach nun beendigten Neu- und Umbauten auf Ende des Jahres seit Langem wieder ihren regelmässigen Gang erlangen konnte, was sowohl im Interesse des Wirtschaftsbetriebes, als im Interesse der Schule als solche wünschbar war. Das wirthschaftliche Ergebniss der landwirthschaftlichen Schule pro 1891 ergibt sich aus der hiernachstehenden Rechnungszusammenstellung, und es kann dasselbe als ein verhältnissmässig günstiges bezeichnet werden. Trotzdem die Schweineseuche einen Verlust von Fr. 7700. 28 brachte und auch beim Rindvieh Veränderungen im Bestand vorgenommen werden mussten, welche nicht gerade direkt von finanziellem Nutzen waren, ist das Gesamtbetriebsergebniss gleichwohl ein günstiges, weil die Conti Viehstand und Inventar gute Ergebnisse aufweisen.

Die Molkereischule hat, was den Käsebetrieb betrifft, ein kritisches und ungünstiges Betriebsjahr zu verzeichnen. Die übermässig hohen Käsepreise im Oktober 1890 und Winter 1890/91 verursachten eine bedeutende Steigerung der Milchpreise, von welchen selbstverständlich auch die Molkereischule als Milchkäuferin berührt wurde, so dass dieselbe genöthigt war, um für den praktischen Theil des Unterrichtes an der Molkereischule die nöthige Milch zu erhalten, den Preis von 14 und 15 Rp. per Kilo anzulegen. Das unerwartete Fallen der Käsepreise im Sommer und Herbst 1891 in Verbindung mit einer nicht durchgehends gelungenen Fabrikation verursachten das in nachstehender Rechnungszusammenstellung verzeichnete Betriebsdefizit, welches aber, wie die Schlussrechnung der beiden Anstalten zusammen aufweist, durch die Betriebsergebnisse der landwirthschaftlichen Abtheilung gedeckt wurde. Rein vom Betriebsstandpunkt aus betrachtet zählt das Jahr 1891 für die Verwaltung zu den schwierigern Betriebsjahren.

## II. Schule.

Die Reinkosten der landwirthschaftlichen Schule belaufen sich pro 1891 auf Fr. 32,386. 93, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 10,657. 76 geleistet hat, gegenüber einem solchen von Fr. 4315. 30 pro 1890. Dieser Unterschied in der Leistung des Bundes gegenüber der Anstalt hat seine Ursache in dem veränderten Subventionierungsmodus gemäss Gesetz vom 26. Oktober 1890. Wenn zwar einerseits die Einnahmen durch Bundessubventionen grösser geworden, so ist andererseits nicht zu vergessen, dass infolge Gleichstellung des Kostgeldbetrages für alle Schweizerbürger sich auf jeden, die Anstalt besuchenden ausserkantonalen Schüler jährlich eine Mindereinnahme an Kostgeld von Fr. 200 gegenüber früher ergibt.

Die Anstalt wurde pro 1891 besucht von:

### A. Landwirthschaftliche Abtheilung:

I. Klasse (Austritt Frühjahr 1892) . . . . .	17	Schüler
II. » ( » » » 1893) . . . . .	16	»
Praktikanten mit längerem und kürzerem Aufenthalt . . . . .	8	»
Vorkurschüler . . . . .	8	»
Total in der landwirthschaftlichen Abtheilung . . . . .	49	Schüler

### B. Molkereischule:

I. Klasse (Austritt Frühjahr 1892) . . . . .	8	Schüler
II. » ( » im November 1892) . . . . .	10	»
Praktikanten mit längerem und kürzerem Aufenthalt . . . . .	5	»
Total in der Molkereischule . . . . .	23	Schüler

Aus diesen Zahlen erhellt, dass der Besuch der Anstalt den Verhältnissen entsprechend als ein normaler bezeichnet werden kann, denn es ist nicht zu vergessen, dass durch die in den letzten Jahren neugegründeten Schwesteranstalten, wie landwirthschaftliche Schulen, Molkereischulen, Winterschulen etc., eine nicht geringe Anzahl von hauptsächlich ausserkantonalen Jünglingen von hiesiger Schule gegenüber früher sich fern halten. Mit Rücksicht auf die sich stets steigenden Anforderungen an den Landwirth, hauptsächlich bezüglich theoretischer Ausbildung, sollte man annehmen dürfen, dass das Kontingent der Berner Schüler ein grösseres werden sollte. Es ist dies aber nicht in dem erwarteten Verhältniss der Fall, und zwar nicht nur für ständige längere Kurse, sondern, wie erwiesen, auch für Kurse kürzerer Dauer, wie z. B. Winterkurse, welche bekanntlich von der Direktion der Landwirtschaft infolge einer bezüglichen Motion des Herrn Grossrath Jenny schon im Winter 1891/92 in hiesiger Anstalt organisirt und abgehalten werden sollten, jedoch infolge Mangels an Anmeldungen vorläufig verschoben werden mussten.

Die Molkereischule wird sowohl von kantonalen als auch von ausserkantonalen Schülern besucht, und es kann in erfreulicher Weise konstatiert werden, dass seit Gründung dieser Anstalt speziell das Oberland Jünglinge hinsendet, was bei der landwirthschaft-

lichen Schule nie in dem Verhältnisse der Fall war, weil, wie leicht begreiflich, der Schüler aus dem Oberland ein grösseres Interesse hat, sich in der Milchwirtschaft auszubilden, als im Ackerbau.

Mit 1. Mai 1891 wurde der Haushalt für Lehrer, Angestellte und Schüler der Molkereischule von demjenigen der landwirthschaftlichen Schule abgetrennt, und es bezog auf diese Zeit das gesammte Personal das neu errichtete und möblirte Anstaltsgebäude, welches sich — es sei hier beiläufig gesagt — als sehr zweckmässig erwiesen hat. Diese Abtrennung des Haushaltes hat vielleicht einerseits den Nachtheil, dass durch sie vermehrte Kosten verursacht werden, war jedoch andererseits, sowohl mit Rücksicht auf die Schule, als auf den Betrieb und die Handhabung der Disziplin, absolut nothwendig.

Die Reinkosten der Molkereischule belaufen sich nach Abzug des Bundesbeitrages von Fr. 8430. 33 noch auf Fr. 9349. 87.

### III. Landwirthschaft.

Der landwirthschaftliche Betrieb vom Jahr 1891 weist nichts Ausserordentliches auf.

Die Bestellung der Felder konnte nach Beendigung der Bauten sowohl mit Rücksicht auf Gespanns- wie auf Handarbeit zeitiger und sorgsamer vorgenommen werden, als während der Bauzeit. Die Futterernte war quantitativ günstiger als qualitativ. Einige Getreidefelder, besonders das Roggenfeld, hatten vom langen und strengen Winter gelitten, daher ein verhältnissmässig geringer Strohertrag, dagegen ein sehr günstiger Körnerertrag erzielt wurde. Unter den Ackerfrüchten lieferten die Kartoffeln die schönsten Erträge, was wir zum grossen Theil, trotz der etwas ungünstigen Witterung, der richtigen Sortenwahl, verbunden mit regelmässigem Samenwechsel, und in der Hauptsache noch dem rationell durchgeführten Bespritzen der Kartoffel zu verdanken haben.

Der Milchertrag des Milchviehstalles war ein sehr befriedigender, und es lieferten die durchschnittlich gehaltenen 38 bis 40 Milchkühe für Fr. 15,847. 20 Milch.

Wie schon angedeutet, hat die Schweineseuche durch anhaltendes hartnäckiges Auftreten während dem Sommer 1891 unsere Schweinebestände arg mit-

genommen, und erzeugt dieser Conto daher einen bedeutenden Verlust, welcher aber nicht voll und ganz dieser Krankheit zu Lasten zu schreiben ist, sondern zu einem grossen Theile auch dem seiner Zeit angenommenen Verrechnungsmodus der Molkereiabfälle, welche der landwirthschaftlichen Schule durch die Molkereischule per Kilo eingelieferter Milch zu 1 Rappen verrechnet wurden, ein Ansatz, der sich, wie die Erfahrung lehrt, auch unter normalen Verhältnissen als zu hoch erwiesen hat.

### IV. Molkereibetrieb.

Bis zum 1. Mai 1891 wurde in der Molkereischule nur die Milch der Käseereigesellschaft Zollikofen, zuzüglich derjenigen der landwirthschaftlichen Schule, verarbeitet. Auf diesen Zeitpunkt trat dann der mit der Käseereigesellschaft Moosseedorf abgeschlossene Milchkaufvertrag in Kraft, von wo an dann täglich von 3500 bis 4500 Kilo Milch zur Einlieferung beziehungsweise Verarbeitung gelangten. Dieser Versuch, auch auf grössere Entfernung transportirte Milch für Emmenthaler Käse zu verwenden, hatte einen doppelten Zweck, und zwar in erster Linie die Möglichkeit einer Centralisation des Käseereibetriebes, und in zweiter Linie, die Verwendbarkeit weither transportirter Milch zu untersuchen. Was den letztern Punkt betrifft, so kann, soweit die Erfahrungen pro 1891 darauf hinweisen, gesagt werden, dass richtig behandelte und transportirte Milch auch aus weitem Entfernungen zur Emmenthaler-Käsefabrikation Verwendung finden kann.

### V. Kontrol-Versuchstation und bakteriologisches Institut.

Diese beiden Institute, der Anstalt einverleibt, jedoch in Bern eingerichtet, stehen das erstere unter Leitung des Herrn Dr. Schaffer, Kantonschemiker, das letztere unter Leitung des Herrn Dr. Freudenreich.

Durch eine grosse Zahl vielseitiger Untersuchungen, welche sich in der Hauptsache alle auf Land- und Milchwirtschaft bezogen, waren die Leiter dieser Institute bestrebt, Aufschlüsse über Erscheinungen und Vorkommnisse, die sich im praktischen land- und milchwirthschaftlichen Betrieb zeigen, zu erforschen und zu ertheilen.

## VI. Zusammenstellung aus der Anstaltsrechnung pro 1891.

	Roh- Ausgaben.		Roh- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>Landwirtschaftliche Schule.</b>								
<b>I. Schule.</b>								
A. Unterricht . . . . .	30,823	72	954	40	29,869	32	—	—
B. Verwaltung . . . . .	3,470	04	401	95	3,068	09	—	—
C. Verpflegung . . . . .	32,386	93	13,775	10	18,611	83	—	—
D. Arbeiten der Zöglinge . . . . .	—	—	4,128	30	—	—	4,128	30
E. Miethzins . . . . .	1,935	—	660	—	1,275	—	—	—
F. Kostgelder . . . . .	2,749	80	13,200	25	—	—	10,450	45
G. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	10,657	76	—	—	10,657	76
<b>II. Gutswirtschaft.</b>								
A. Viehstand:								
Pferde . . . . .	7,287	92	9,518	50	—	—	2,230	58
Rindvieh . . . . .	30,059	75	37,465	45	—	—	7,405	70
Schweine . . . . .	22,995	90	15,295	62	7,700	28	—	—
B. Ackerbau . . . . .	41,424	17	43,230	68	—	—	1,806	51
<b>Molkereischule.</b>								
<b>I. Schule.</b>								
Besoldungen und Löhne:								
a. Baarbesoldungen . . . . .	9,302	67	—	—	9,302	67	—	—
b. Naturalleistungen . . . . .	3,400	—	—	—	3,400	—	—	—
Bibliothek (Sammlungen) . . . . .	42	25	3,551	60	—	—	3,509	35
Laboratorium . . . . .	3,467	63	2,775	40	692	23	—	—
Schulmaterialien . . . . .	419	07	584	10	—	—	165	03
Verschiedene Unterrichtskosten	678	98	12	35	666	63	—	—
A. Unterricht . . . . .	17,310	60	6,923	45	10,387	15	—	—
B. Verwaltung . . . . .	1,116	78	120	20	996	58	—	—
C. Verpflegung . . . . .	22,695	97	11,805	20	10,890	77	—	—
D. Arbeiten der Zöglinge . . . . .	—	—	1,236	—	—	—	1,236	—
E. Miethzins . . . . .	1,750	—	58	30	1,691	70	—	—
F. Kostgelder . . . . .	1,012	50	5,962	50	—	—	4,950	—
G. Bundesbeitrag . . . . .	—	—	8,430	33	—	—	8,430	33
<b>II. Molkerei.</b>								
A. Milchankauf . . . . .	157,899	47	—	—	157,899	47	—	—
B. Geräte und Apparate . . . . .	6,951	80	462	—	6,489	80	—	—
C. Unterhalt der Molkereigebäude	332	45	—	—	332	45	—	—
D. Brennmaterial . . . . .	3,424	15	234	65	3,189	50	—	—
E. Verschiedene Betriebskosten . . . . .	5,892	50	4,489	—	1,403	50	—	—
F. Produkte . . . . .	18,678	40	187,820	46	—	—	169,142	06
G. Pachtzins (Hüttenzins) . . . . .	4,321	66	125	—	4,196	66	—	—

### C. Viehzucht.

Auf die von der Staatswirthschaftskommission gestellte und vom Grossen Rathe erheblich erklärte Motion: «Der Regierungsrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass den Staatsanstalten mit landwirthschaftlichem Betrieb keine Baarprämien verabfolgt werden», beschloss der Regierungsrath nach gründlicher Prüfung des Gegenstandes, dem Grossen Rathe zu beantragen, es sei von vorstehendem Postulat Umgang zu nehmen, respektive demselben keine Folge zu geben. Die Staatswirthschaftskommission schloss sich diesem Antrage an, welcher vom Grossen Rathe genehmigt wurde.

Die **Ergebnisse der 10 Pferde- und 18 Rindviehschauen** betreffend, entheben wir den diesbezüglichen, im Druck veröffentlichten Berichten der beiden Kommissionssektionen die nachstehenden summarischen Angaben:

*a. Pferdeschauen.* Ausgestellt waren 102 Hengste, 49 Hengstfohlen und 306 Zuchtstuten. Davon wurden prämiert 69 Zuchthengste, 8 (zweijährige) Hengste, 12 Hengstfohlen und 208 Zuchtstuten. Zur allgemeinen Zucht wurden, ohne prämiert zu werden, vier Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 19,760.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1029. 15.

*b. Rindviehschauen.* Aufgeführt waren 406 Stiere, 1333 Stierkälber, 2856 Kühe und Rinder. Prämiert wurden 203 Zuchtstiere, 229 Stierkälber, 823 Kühe und Rinder. Als zuchttauglich wurden anerkannt 36 Stiere und 759 Stierkälber. Die Gesamtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 48,000.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2755. 25.

Von den Amtsbezirk-Sachverständigen wurden 1469 Stiere (1890: 1174) zur öffentlichen Zucht zulässig anerkannt und gezeichnet.

**Ankauf von Zuchthengsten.** Es wurden vier Anglo-Normänner-Zuchthengste für den Kanton erworben. Der Ankauf geschah durch Herrn Grossrath Müller in Tramelan. Die die Beschäler übernehmenden Hengsthalter waren mit denselben zufrieden. Die Ankaufs- beziehungsweise Schatzungspreise beliefen sich auf Fr. 24,580, die Kosten des Transportes, des Unterhaltes und der Wartung der Pferde bis zur Abgabe an die Uebernehmer (à Fr. 177. 04) auf Fr. 708. 16, zusammen auf Fr. 25,288. 16.

Der Durchschnittspreis per Pferd stellt sich somit loco Bern auf Fr. 6322. 04 oder, nach Abzug der 40 % Bundessubvention bei der Abgabe mit zusammen Fr. 10,115. 28, auf Fr. 3793. 22.

An den Rest der Schätzungssumme von Fr. 15,172. 88 leistete der Kanton seinerseits einen Beitrag von 39 % mit Fr. 5917. 40. Das Pferd kam die Uebernehmer sonach durchschnittlich auf Fr. 2313. 87 zu stehen.

**Benutzung von Vollbluthengsten.** Gleich wie letztes Jahr, kam der Vollbluthengst «Uxbridge» auf der

Beschälstation Tramelan zur Verwendung, wo er 85 Stuten belegte. Die dem Kanton aus der Uebernahme erwachsenden Kosten im Berichtjahre zur Unterbringung von «Uxbridge» und für Lieferung zweier Probirhengste in Tramelan und Thun kamen auf Fr. 470 zu stehen.

**Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten.** An den zehn Stutfohlenschauen wurden von den eidgenössischen Experten im Ganzen 392 (im Vorjahre 309) Stutfohlen prämiert, nämlich 165 einjährige mit je Fr. 30, 132 zweijährige mit je Fr. 50, 95 drei- bis fünfjährige mit je Fr. 200. Von den in den Jahren 1888 bis 1891 zuerkannten Stutfohlenprämien konnten im Berichtjahre Fr. 19,230 für 279 Fohlen ausbezahlt werden.

**Bundesbeiträge für Fohlenweiden.** Im Jahre 1891 wurden für 19 angemeldete Weiden, auf welchen 450 Fohlen gesömmert wurden, Prämierungen vorgenommen. Die Höhe des Bundesbeitrages belief sich im Ganzen auf Fr. 5358. 25.

#### Eidgenössische Rindviehprämierungen.

*a. Prämierung von Zuchtstieren und Stierkälbern.* Für diesen Zweck wurde dem Kanton der gleiche Beitrag von Fr. 30,728 und unter denselben Bedingungen in Aussicht gestellt, wie im abgelaufenen Jahre. Die nachstehende Zusammenstellung gibt nähern Aufschluss, in welcher Weise dieser Bundesbeitrag den Besitzern kantonal prämirter männlicher Thiere zugesichert wurde.

	Kantonale Prämien.		Eidgenössische Beiprämien.	
	Stück.	Betrag. Fr.	Stück.	Betrag Fr.
Geschaufelte Thiere .	107	15,860	67	11,270
Maischtiere . . .	96	12,210	83	10,890
Stierkälber . . . .	229	5,460	183	9,610
<b>Total</b>	<b>432</b>	<b>33,530</b>	<b>333</b>	<b>31,770</b>

*b. Prämierung von Zuchtfamilien.* Hiefür wurde dem Kanton ein Bundesbeitrag von Fr. 12,908, gleich wie im vorigen Jahr, zugesichert. Neun neue Viehzuchtgenossenschaften konkurrierten mit 321 Stücken. Nebst dem Zuschlag für Ausgeglichenheit der Kollektion wurde bei den einzelnen Thieren noch ein solcher für Abstammung gemacht.

In Berechnung gezogen wurden bei jedem einzelnen Thiere wiederum nur die über die Zahl 60 sich ergebenden Punkte, welche die prämiierungswürdige Qualität darstellen. Die Bundesprämie wird nach der absoluten Höhe der Zahl der Punkte berechnet. Im Jahr 1890 traf es per Punkt 44 und im Berichtjahr 31 Rp.

Von den 206 angemeldeten Zuchtfamilien mit einer Stückzahl von 2338 wurden 196 aufgeführte Zuchtfamilien mit zusammen 2068 Stück (1890: 1383) zur Prämierung in Aussicht genommen.

Das Ergebniss der Rechnungen der Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

**1. Viehentschädigungskasse.**

Vermögen am 1. Januar 1891 . . . . .			Fr. 1,485,182. 30
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3½ % . . . . .	Fr.	51,981. 35	
Zins von der Staatskasse . . . . .	»	113. 45	
Erlös von 308,690 Gesundheitsscheinen . . . . .	»	48,177. —	
Bussenantheile . . . . .	»	2,191. 90	
Für versandten Impfstoff gegen Rauschbrand nach Karlsruhe . . . . .	»	165. 10	
Entschädigung von der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft für verbrannten Impfstoff und Apparate . . . . .	»	1,280. —	
		<hr/>	
		Fr. 103,908. 80	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine (Nummerierung und Kontrolirung Fr. 1130, Verpackung und Transport Fr. 150) . . . . .	Fr.	4,966. 05	
Entschädigung für 85 an Milzbrand und 84 an Rauschbrand umgestandene Stücke . . . . .	»	21,380. —	
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht . . . . .	»	50,000. —	
Kosten der Viehgesundheitspolizei . . . . .	»	15,028. 85	
Druckkosten, Papier etc. für Berichte und Kreis-schreiben . . . . .	»	326. 10	
		<hr/>	
	»	91,701. —	
		<hr/>	
	»	12,207. 80	
Vermögen auf 31. Dezember 1891 . . . . .			<hr/> <u>Fr. 1,497,390. 10</u>

**2. Pferdescheinkasse.**

Vermögen am 1. Januar 1891 . . . . .			Fr. 89,442. 50
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3½ % . . . . .	Fr.	3,130. 45	
Erlös von 10,200 Gesundheitsscheinen à 30 Rp. . . . .	»	3,060. —	
		<hr/>	
	Fr.	6,190. 45	
Zins an die Staatskasse für die Mehrausgaben in Cònto-Còrrent à 3 % . . . . .	Fr.	13. 20	
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine (Nummerierung und Kontrolirung Fr. 70. 70, Verpackung und Versendung Fr. 10) . . . . .	»	320. 80	
Entschädigung für 8 an Milzbrand und 4 an Rotz umgestandene Pferde . . . . .	»	4,425. —	
		<hr/>	
	»	4,759. —	
		<hr/>	
	»	1,431. 45	
Vermögen auf 31. Dezember 1891 . . . . .			<hr/> <u>Fr. 90,873. 95</u>

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine, beziehungsweise die abgegebene Zahl solcher Formulare, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

**Zusammenstellung**  
 der an die Amtsschaffnereien des Kantons Bern im Jahre 1891 abgegebenen Gesundheitsscheine  
 für Rindvieh, Kleinvieh und Thiere aus dem Pferdegeschlecht.

<i>Amtsbezirke.</i>	Pferde.	Rindvieh.	Kleinvieh.	Orts- veränderung.	Total.
	A I à 30 Rp.	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C II (E) à 30 Rp.	
Aarberg . . . . .	600	8,000	7,400	300	16,300
Aarwangen . . . . .	800	12,000	3,600	200	16,600
Bern . . . . .	800	16,000	5,600	700	23,100
Biel . . . . .	160	100	400	10	670
Büren . . . . .	300	4,000	3,200	—	7,500
Burgdorf . . . . .	700	10,000	3,800	400	14,900
Courtelary . . . . .	490	5,800	1,400	480	8,170
Delsberg . . . . .	700	7,200	5,100	200	13,200
Erlach . . . . .	400	4,000	2,800	—	7,200
Fraubrunnen . . . . .	300	5,000	2,000	100	7,400
Freibergen . . . . .	900	6,500	1,800	200	9,400
Frutigen . . . . .	—	7,400	2,400	400	10,200
Interlaken . . . . .	150	5,800	4,100	500	10,550
Konolfingen . . . . .	400	11,000	4,100	700	16,200
Laufen . . . . .	—	3,000	1,800	—	4,800
Laupen . . . . .	400	5,000	3,200	—	8,600
Münster . . . . .	300	5,000	2,000	200	7,500
Neuenstadt . . . . .	—	2,000	400	—	2,400
Nidau . . . . .	200	4,000	3,200	200	7,600
Nieder-Simmenthal . . . . .	—	6,000	2,400	700	9,100
Ober-Simmenthal . . . . .	—	7,000	1,500	500	9,000
Oberhasle . . . . .	—	4,000	3,200	600	7,800
Pruntrut . . . . .	1,200	7,500	6,800	100	15,600
Saanen . . . . .	—	3,500	800	200	4,500
Schwarzenburg . . . . .	300	6,000	3,200	1,300	10,800
Seftigen . . . . .	—	7,000	3,600	1,600	12,200
Signau . . . . .	350	10,000	4,200	500	15,050
Thun . . . . .	150	10,500	5,200	1,400	17,250
Trachselwald . . . . .	400	7,700	3,000	700	11,800
Wangen . . . . .	200	10,000	3,000	300	13,500
Total . .	10,200	201,000	95,200	12,490	318,890

Bern, den 10. Mai 1892.

*Der Direktor der Landwirtschaft:*

**Willi.**